



GEWERKSCHAFTLICHER BETRIEBSAUSSCHUSS

Linz-Stadt

RESOLUTION DEUTSCHFÖRDERKLASSEN und SPRACHFÖRDERUNG

(Geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten sowohl für die weibliche und männliche Form)

Folgende 3 Bausteine der Deutschförderung sollen sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche nicht nur über eine gute alltags-, sondern auch über eine entsprechende bildungssprachliche Kompetenz in der deutschen Sprache verfügen:

***Deutschförderung für außerordentliche SchülerInnen,
Deutschförderung für ordentliche SchülerInnen und
sprachsensibler Unterricht in allen Fächern***

(s. Deutschförderklassen und Deutschförderkurse / Leitfaden für Schulleiterinnen und Schulleiter S.14)

Damit dies tatsächlich gelingen kann, muss das derzeitige Konzept der Sprachförderung überdacht werden!

Kritikpunkt 1 **Das Testformat MIKA-D „an sich“**

Begründung

MIKA-D ist kein aussagekräftiges Messinstrument.
Es testet nur die Entwicklung der Verbstellung.

Die korrekte Verwendung der Artikel, das Konjugieren von Verben und Präpositionen, die Verneinung sind nicht Inhalt der Überprüfung!

Was jetzt auf Grund der Testauswertung als „ausreichend“ gesehen wird, mag vielleicht der Politik genügen, entspricht allerdings keinesfalls dem gesetzlichen Passus „die Kinder können dem Unterricht folgen“ und ist somit aus Sicht jedes Pädagogen absolut unzureichend!

Kritikpunkt 2 **Schülerhöchstzahl in DFKL (dzt. 20)**

Begründung

Vor allem Kinder lernen Sprache durch aktives Sprechen, im Kontext mit ihrer Umgebung.

Diese tatsächliche Redezeit kann man nur in kleinen Gruppen sicher stellen.

Das belegen auch unsere Erfahrungen der letzten Jahre mit der Arbeit in Sprachfördergruppen (jeweils 8 Kinder). Die verhandelte Zahl für das kommende Schuljahr „16“ ist für eine Sprachförderung vollkommen unrealistisch.

Kritikpunkt 3

Das „Semestermodell“ betreffend der Ressourcen und Testungen

Begründung

- a) Ressourcen und dienstrechtliche Folgen
Was geschieht mit Kollegen, die nach dem Zusammenfall einer DFKL keine oder weniger Stunden haben?
- b) bei weitem zu viele verpflichtende Testungen
- MIKA-D bereits vor dem Schuleintritt, zu Semester und Schulschluss (bis zu 4 x möglich)
 - Überprüfung der Schulreife
 - SLS in der 3. Klasse;
 - IKM und IKPM in der 3. und 4. Schulstufe

Kritikpunkt 4

Fehlende Ressourcen für Sprachförderung in der 3. bis 6. Schulstufe

Begründung

Für ordentliche Schüler mit anderer Erstsprache gibt es dzt. 0,33 Stunden pro Kind.
Diese Zuteilung ist völlig unzureichend!

Wie sollen Kinder der 1. und 2. Schulstufe, die bereits im Teilbereich „Sprechen“ des Unterrichtsgegenstandes Deutsch Probleme haben, den Bereich „Texte verfassen“ (3. bis 6. Schulstufe), bewältigen?
Hinzukommen die immer komplexer werdenden Aufgaben in Mathematik.

Diese Problematik ergibt sich nicht erst seit Einführung der DFKL.
Die Expertisen und Forderung der Kollegen nach einer Erhöhung der Ressourcen werden seit Jahren ignoriert.
Der 3. Baustein „Sprachsensibler Unterricht“ ist bei weitem zu wenig!

Kritikpunkt 5

Kinder mit Vorschulstatus (auf Grund mangelnder körperlichen oder geistigen Reife), dürfen nicht gemeinsam mit ao-Schülern in einer Deutschförder-Vorschulklasse unterrichtet werden

Begründung

Organisatorisches und pädagogisches Chaos ist vorprogrammiert!

In einer DeutschFörder-Vorschulklasse (außerordentliche Kinder mit Status DKu / ungenügend) dürfen folgende Kinder nicht geführt werden:

- Vorschulkinder mit mangelhaften Deutschkenntnissen (DKm) und
- Vorschüler mit mangelnder geistige / körperlichen Reife (Erstsprache Deutsch)

Das bedeutet, die Kollegen einer 1. Klasse unterrichten alleine (!) folgende Schülergruppen:

- „ordentliche“ Kinder mit Erstsprache Deutsch
- „außerordentliche“ Kinder mit Status DKm / mangelhaft
- Vorschulkinder mit ao-m
- Vorschulkinder ohne ao-Status (Erstsprache Deutsch)

Das ist nicht machbar - Individualisierung hin oder her!

Als Unterstützung gibt es für bis zu 15 Kinder mit Status „mangelhaft“ (meist aus 4 Klassen und 2 Schulstufen) 6 WStd !

Fazit und Forderung

1. MIKA-D, als verpflichtendes Testverfahren, ist sofort zu beenden!

Es kann, wie andere standardisierte Verfahren, als Unterstützung verwendet werden.

2. Die Expertise der Kollegen ist anzuerkennen!

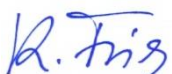
Dieses Gutachten basiert auf dem, in der Aus- und Weiterbildung erworbene Fachwissen und der pädagogischen Erfahrung. Eine Kontrolle / Beweisführung durch diverse Testverfahren ist nicht erforderlich.

3. Wir schließen uns der Forderung der GÖD nach einer Doppelbesetzung in VS-Klassen an!

Dadurch gäbe es ausreichend Ressourcen für eine durchgängige, hochqualitative Sprachförderung, sowohl für Kinder mit anderer Erstsprache, als auch für die zunehmend wachsende Zahl der spracharmen Kinder mit Muttersprache Deutsch!

4. Alle, dem Standort zustehenden Ressourcen, werden im Rahmen einer tatsächlichen Schulautonomie pädagogisch wertvoll im Sinn unserer Schüler verwaltet!

Für den GBA Linz Stadt



Linz, am 6. Mai 2019